

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft,  
Tourismus und Kultur  
am Dienstag, den 17.09.2019, um 17:00 Uhr  
im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück,  
Hermann-Rothert-Saal (E7)  
**(SGFUKS/023/2019)**

### Anwesend:

#### Mitglieder

Dr. Dragic, Zeljko

Kock, Richard

Kosmann, Günther (bis TOP 7)

Lindemann, Dennis

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Middelschulte, Elisabeth (in Vertretung für Gramann, Ralf)

Raming, Dirk

von der Haar, Frank (in Vertretung für Revermann, Markus)

#### von der Verwaltung

Beelmann, Ewald

Güttler, Andreas

Schulte, Andreas

Siesenis, Jörg

#### Protokollführer/in

Goda, Stefan

#### Gäste

Bußmann, Stefan (Gemeindebrandmeister)

Köder, Mechtildis

Pichorner, Livia

Wickel, Kerstin

### Entschuldigt fehlen:

#### Mitglieder

Brinkmann, Martin

Gramann, Ralf

Revermann, Markus  
Thumann, Georg

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Besonders begrüßt er Frau Livia Pichorner von der Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) und Frau Mechtildis Köder sowie Frau Kerstin Wicke aus Rieste. Außerdem begrüßt er die Vertreterin der Presse und die anwesenden Gäste.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Tagesordnung wird in der Weise geändert, dass der TOP 4 auf TOP 3 vorgezogen wird, da Frau Pichorner noch mit dem Zug zurück nach Bonn reisen muss. Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.05.2019**  
**Vorlage: 1839/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic bittet um Wortmeldungen, ob gegen Form und Inhalt der Niederschrift Bedenken erhoben werden.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Niederschrift mit 1 Enthaltung für genehmigt erklärt.

3. **Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück**  
**Vorlage: 1834/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Er erteilt Frau Livia Pichorner von der Servicestelle Kommunen in der einen Welt das Wort. Sie stellt die Organisation kurz vor und beschreibt die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese AGENDA 2030 für nachhaltige Entwicklung ist von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am

25.09.2015 unterzeichnet worden. Die Nachhaltigkeitsziele sind nun neben einer Umsetzung auf globaler, nationaler und auf Landesebene strategisch in den Kommunen zu verankern. Den Kommunen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Dabei unterstützt die Servicestelle die Kommunen, indem sie bei der Durchführung einer Bestandsaufnahme, der Erstellung von Analysen und der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien behilflich ist. Als Grundlage für die zukünftige Arbeit dienen die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die auf Seite 15 der Präsentation aufgeführt sind (siehe Anlage). Eine Zusammenarbeit ist kostenfrei. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung für Einzelprojekte.

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann ergänzt die bisherigen Bemühungen der Samtgemeinde. Ein Workshop zu diesem Thema hat bereits stattgefunden. Eine zentrale Veranstaltung auf dem Marktplatz in Bersenbrück ist in Planung. Mit Verabschiedung der „Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück“ bekennt sich die Samtgemeinde Bersenbrück zu ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung und erkennt die Ziele der AGENDA 2030 an. Der Verein Brücken bauen e.V. aus Alfhausen ist in das Thema von Beginn an involviert.

Ausschussmitglied Elisabeth Middelschulte begrüßt die frühzeitigen Bemühungen der Samtgemeinde in Sachen Nachhaltigkeit. Dem schließen sich die übrigen Ausschussmitglieder an.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Samtgemeinde Bersenbrück verabschiedet die „Nachhaltigkeitserklärung der Samtgemeinde Bersenbrück“.

#### **4. Antrag Kulturförderrichtlinie - Kunstprojekt anlässlich der Eröffnung des Naturschutz- und Bildungszentrum (nbz Alfsee) Vorlage: 1843/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Frau Michtildis Köder und Frau Kerstin Wicke stellen das Projekt vor.

Die Künstlergruppe um Frau Michtildis Köder hat Anfang August einen Projektantrag bei der Samtgemeinde Bersenbrück eingereicht. Bei dem Projekt handelt es sich um eine temporäre Ausstellung in Zusammenhang mit der Eröffnung des nbz Alfsee im März 2020.

Die einzelnen Projekte verbinden unter den Begriff „Eingriff“ die vielfältigen Auswirkungen des menschlichen Eingriffs in die Natur. Die Kunstobjekte sind als Ergänzung der

Angebote des nbz und als Magnet, um Menschen an den Alfsee, auf den Deich und in das neue Zentrum zu ziehen, zu sehen. Vor allem jedoch sehen sie die Objekte als Aufforderung an die Betrachter\*innen, das persönliche Verhalten hinsichtlich Umweltverträglichkeit kritisch zu hinterfragen.

Die Details zu den einzelnen Projekten können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

Die Ausstellung ist für den Zeitraum von ca. einem halben Jahr geplant. Das Weidenprojekt kann selbstverständlich darüber hinaus genutzt werden.

Nach der Kulturförderrichtlinie können bis zu 25 % der förderungsfähigen Ausgaben als Zuschuss gewährt werden. Der maximale Förderbetrag ist auf 5.000 € für ein Projekt begrenzt. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen laut Kostenplan 19.700,00 €.

Auf Nachfrage ergänzt Frau Mechtildis Köder, dass die einzelnen Projekte beschildert werden und es selbstverständlich ergänzend einen Prospekt zur Ausstellung geben wird. Diese Kosten sind bereits eingerechnet.

Das Projekt wird von den Ausschussmitgliedern wohlwollend zur Kenntnis genommen. In der anschließenden Beratung ergibt sich jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der folgenden Punkte:

- a) Wie sieht die Gesamtfinanzierung des Projektes aus (vor Beschlussfassung sollten die weiteren Fördermittel bekannt sein)
- b) Wer ist für die zukünftige Pflege des Weidenprojektes sowie der Außenanlagen des nbz verantwortlich
- c) Wer ist für die Herstellung der Außenanlagen am nbz und deren zukünftige Pflege zuständig.

Der TOP wird in die Fraktionen verwiesen.

### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den TOP in die Fraktionen zu verweisen.

### **5. Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1835/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Er erteilt Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann das Wort.

Die ärztliche Versorgung ist insbesondere im ländlichen Bereich ein wichtiger Standortfaktor. Immer weniger Humanmediziner (Ärzte) entscheiden sich allerdings für eine Niederlassung im ländlichen Raum. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren die

meisten in der Samtgemeinde Bersenbrück praktizierenden Hausärzte ihre Praxis aus Altersgründen schließen.

Zweck der Förderrichtlinie ist die Sicherstellung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bürger/-innen in der Samtgemeinde Bersenbrück. Zur Erreichung dieses Zwecks soll ein finanzieller Anreiz für Ärzte nach Maßgabe der beigefügten Richtlinie geboten werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte damit die Mitgliedsgemeinden bei der Aufrechterhaltung bzw. auch der Verbesserung der ärztlichen Versorgung unterstützen.

Wirtschaftsförderer Ewald Beelmann stellt die Richtlinie vor, die allen Ausschussmitgliedern vorliegt.

Im Rahmen der Beratung werden die einzelnen Bestimmungen der Richtlinie besprochen. Abschließend wird festgehalten, dass eine maximale Gesamtfördersumme pro Antragsteller fehlt. Diese soll von der Verwaltung eingearbeitet werden.

Der TOP wird daher an die Fraktionen verwiesen.

Ergänzend wird die Bitte geäußert, ein Schreiben an die Kassenärztliche Vereinigung im Hinblick auf die Zulassungsbeschränkungen für Allgemeinmediziner zu schicken. Die Samtgemeinde Bersenbrück bildet zusammen mit Bramsche einen Zulassungsbezirk und unterliegt aufgrund der hohen Anzahl an Praxen in der Stadt Bramsche gewissen Zulassungsbeschränkungen.

Hierzu ergänzt Erster Samtgemeinderat Andreas Güttler, dass ein solches Schreiben bereits am 26.08.2019 seitens der Samtgemeinde über den Nds. Städte- und Gemeindebund eingereicht wurde.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück soll um die Angabe einer max. Fördersumme ergänzt werden.

Der TOP wird in die Fraktionen verwiesen. Eine Beschlussfassung erfolgt im Samtgemeindeausschuss.

### **6. Antrag Kulturförderrichtlinie - Kammerchor Bersenbrück Vorlage: 1822/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Der Kammerchor Bersenbrück hat im August 2019 eine Projektförderung für eine kulturelle Veranstaltung angemeldet.

Es handelt sich um ein Konzert am 03.11.2019 in der St. Vincentius Kirche in Bersen-

brück. Die Kosten für das Chorkonzert Requiem von Gabriel Fauré mit 3 Gesangssolisten, Begleitung durch die Kirchenorgel und mit Beteiligung des Kammerchors betragen laut Kostenplan 2.380,00 €. Rund die Hälfte der Kosten ist für Honorare und Gagen veranschlagt.

Im Finanzierungsplan sind voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 1.725,00 € durch Eintrittsentgelte angesetzt.

Nach der Kulturförderrichtlinie werden 25 % der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss gewährt. Dieses ergibt einen Zuschuss in Höhe von 595,00 €.

Die Abrechnung und Auszahlung des konkreten Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kammerchor Bersenbrück erhält für die das Konzert Requiem op. 48 von Gabriel Fauré am 03.11.2019 in der St. Vincentius Kirche in Bersenbrück einen Zuschuss aus der Kulturförderrichtlinie. Die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsbelege.

### **7. Gewährung eines Zuschusses für Pflasterarbeiten auf dem Friedhof der Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück Vorlage: 1799/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Die Kath. Kirchengemeinde Bersenbrück hat mit Schreiben vom 05.06.2019 einen Zuschuss für Pflasterarbeiten auf dem Friedhof beantragt. Die Kosten für die Pflasterarbeiten belaufen sich laut Angebot der Fa. Gartenpflege Brunnecke aus Bersenbrück auf 6.784,17 Euro inkl. MwSt.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.1998 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Samtgemeinde Bersenbrück in Zukunft bei Investitionen auf dem Friedhofssektor einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstaussstattungen gewährt. Nachfinanzierungen bei Überschreitung des Kostenvoranschlages werden ausgeschlossen. Unterhaltungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen werden generell nicht von der Samtgemeinde bezuschusst. Außerdem wird ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der zu zahlenden Erschließungsbeiträge für die unmittelbar an dem Friedhofsgrundstück vorbeiführenden Straßen gezahlt.

Nach dem vorgenannten Grundsatzbeschluss ist von der Samtgemeinde Bersenbrück

ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten zu gewähren.

Wortmeldungen ergeben sich nicht..

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterarbeiten auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von max. 2.261,39 Euro (1/3 der Investitionskosten).

### **8. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrgesetz) Vorlage: 1836/2019**

Ausschussvorsitzender Dr. Zeljko Dragic ruft den TOP auf.

Er erteilt Fachdienstleiter Andreas Schulte das Wort, der den Sachverhalt erläutert.

Durch Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 16.05.2018 sind einige Ausführungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) geändert worden. Die Änderungen sind in die Feuerwehrgesetz der Samtgemeinde Bersenbrück aufzunehmen.

So wurden die Ausführungen zur Doppelmitgliedschaft klarer gefasst und der Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung vom 63. auf die Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

§ 12 Absatz 2 NBrandSchG hat hierzu folgende neue Fassung erhalten:

Der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr kann als Vollmitglied angehören, wer

1. Einwohnerin oder Einwohner der Gemeinde ist oder für Einsätze regelmäßig zur Verfügung steht,
2. für den Einsatzdienst persönlich und gesundheitlich geeignet ist und
3. das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Ein Vollmitglied der Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr kann der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde als Mitglied, das nur für Einsätze zur Verfügung steht (Doppelmitglied) angehören, wenn es Einwohnerin oder Einwohner der anderen Gemeinde ist oder dort für Einsätze regelmäßig zur Verfügung steht.

Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres. Ein Mitglied der Einsatzabteilung kann, wenn die Freiwillige Feuerwehr eine Altersabteilung hat, ab dem Tag der Vollendung des 55. Lebensjahres ohne Angabe von

Gründen in die Altersabteilung übertreten.

Zudem wurden umfangreiche Regelungen zur Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen.

§ 12 Abs. 6 hat hierzu folgende neue Fassung erhalten:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben über Angelegenheiten, die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren, insbesondere keine Auskünfte über Einsätze zu erteilen sowie Bildaufnahmen und Bild- und Tonaufzeichnungen weiterzugeben; die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Satz 1 gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr dürfen ohne Genehmigung über Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben; die Genehmigung erteilt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person bestimmt Personen, die zur Auskunftserteilung berechtigt sind. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person weist die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflicht zur Verschwiegenheit und auf § 37 Abs. 1 Nr. 1 hin; der Hinweis ist aktenkundig zu machen. Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Ehrenbeamtenverhältnis gilt ausschließlich die Verschwiegenheitspflicht nach § 37 des Beamtenstatusgesetzes.

Die vorgenannten Änderungen sind in der Satzung in den §§ 9 und 10 eingearbeitet.

Neben diesen Änderungen wurden einige kleinere redaktionelle Änderungen aufgenommen. Die Neufassung ist beigefügt. Änderungen zur bisherigen Fassung sind farblich hervorgehoben.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrorganisationssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück in Kraft.

## **9. Bericht der Verwaltung**

### **a) Feuerwehrbedarfsplan**

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet, dass die Arbeiten zum Feuerwehrbedarfsplan seitens der beauftragten Firma Orgakom im Zeitplan liegen. In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes ausführlich

vorgestellt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung für den Ersatz der Drehleiter nunmehr begonnen hat. Die nächste 10-Jahres-Frist der Drehleiter steht im Jahr 2022 an. Zu diesem Zeitpunkt wird das Fahrzeug 30 Jahre alt.

#### **b) Abschaltung des analogen Alarmierungssignals für die Feuerschutzsirenen**

Fachdienstleiter Andreas Schule berichtet, dass der Landkreis Osnabrück (zuständig für den Betrieb des Alarmierungsnetzes der Freiwilligen Feuerwehren) mitgeteilt hat, das analoge Alarmierungssignal mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 abzuschalten.

Die Sirenensteuerungen in der Samtgemeinde Bersenbrück werden ausschließlich analog angesteuert. Laut eines Beschlusses des Samtgemeindekommandos ist eine Umrüstung auf digitale Technik nicht vorgesehen. Alle Feuerwehrekameradinnen und -kameraden sind mit einem Alarmempfänger ausgestattet.

Damit endet am 01.10.2019 in der Samtgemeinde Bersenbrück die Alarmierung per Sirene. Der mtl. Probealarm an jedem 1. Samstag im Monat entfällt somit ebenfalls.

Eine Demontage der Sirenen ist zur Zeit noch nicht vorgesehen, da noch Gespräche mit dem Landkreis Osnabrück und allen kreisangehörigen Kommunen über die Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall geführt werden.

#### **c) Antrag der Kath. Frauengemeinschaft Alfhausen auf Bezuschussung einer Gedenkstelle für „Sternenkinder“ nach dem Grundsatzbeschluss der Samtgemeinde**

Fachdienstleiter Andreas Schulte berichtet, dass die Kath. Frauengemeinschaft Alfhausen aus Anlass des 100-jährigen Bestehens die Anlegung einer Gedenkstelle für „Sternenkinder“ auf dem Kath. Friedhof in Alfhausen als Spende an die Kirchengemeinde plant. Die Frauengemeinschaft bittet um einen Zuschuss nach dem Grundsatzbeschluss im Friedhofswesen, wonach 1/3 der Investitionskosten übernommen werden.

Da die Voraussetzungen des Grundsatzbeschlusses nicht vorliegen, wurde der Antrag abgelehnt.

Nach Auskunft der Kirchengemeinde sollen an der Gedenkstelle auch Begräbnisse stattfinden. Eine Bezuschussung von Grabstellen ist durch den Grundsatzbeschluss nicht gedeckt. Gleichartige Projekte auf anderen Friedhöfen der Samtgemeinde sind nicht bezuschusst worden.

Hinzu kommt, dass Zuschüsse nach dem Grundsatzbeschluss ausschließlich an Friedhofsträger ausgezahlt werden.

Von verschiedenen Ausschussmitgliedern wird über ähnliche Gedenkstellen auf anderen Friedhöfen berichtet, die entweder von der Kirchengemeinde oder mit Spenden finanziert wurden.

Ausschussvorsitzender Zeljko Dragic verteilt an alle Ausschussmitglieder eine Kopie des Antrages. Er bringt sein Bedauern zum Ausdruck. Gleichzeitig berichtet er über die Anlegung eines Weges zu dieser Gedenkstelle.

Auf Nachfrage bestätigt Fachdienstleiter Andreas Schulte, dass diese Maßnahme gefördert werden könnte, jedoch im Antrag keine Kosten für einen Weg aufgeführt sind.

#### **d) Ausschreibung eines Hilfslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwilligen**

## **lige Feuerwehr Bersenbrück**

Die Ausschreibung für das Fahrzeug ist am 16.09.2019 von der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH Hannover (KWL) veröffentlicht worden. Die Auswertung der eingehenden Angebote und die Fahrzeugvorführung als Teil der Ausschreibung erfolgt Anfang November. Eine Auftragsvergabe kann somit voraussichtlich im Dezember 2019 erfolgen.

### **10. Anträge und Anfragen**

#### **a) Leichte Schutzausrüstung für die Feuerwehr**

Ausschussmitglied Dennis Lindemann bittet die Verwaltung um Anschaffung „leichter“ Einsatzkleidung. Die Einsätze gerade bei hohen Temperaturen haben gezeigt, dass dies notwendig sei.

Die Angelegenheit wird im Samtgemeindekommando besprochen.

#### **b) Rettungsdienstversorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück**

Ausschussmitglied Dennis Lindemann erläutert die Bemühungen im Landkreis Osnabrück, hier neue Wege zu beschreiten. Neben dem Projekt „Mobile Retter“ regt er die Anschaffung von lebensrettenden Gerätschaften an strategischen Punkten (z.B. Feuerwehrhäuser, Schulen) an, um die Versorgung zu stärken.

Eine Prüfung seitens der Verwaltung wird zugesagt.

#### **c) Einführung einer Musikveranstaltung für die Samtgemeinde**

Ausschussmitglied Dennis Lindemann regt die Einführung einer samtgemeindeweiten Musikveranstaltung an. Eingebunden werden könnte auch die Partnergemeinde Ruma.

#### **d) Entschädigung für Landwirte bei Flächenbränden**

Ausschussmitglied Dennis Lindemann regt an, den Landwirten für die Unterstützung bei den Flächenbränden die durch den Einsatz der Güllefässer entstandenen Kosten zu erstatten.

### **11. Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.36 Uhr

gez. Dr. H. Baier  
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Güttler  
Erster Samtgemeinderat

gez. Z. Dragic  
Ausschussvorsitzender

gez. A. Schulte  
Fachdienstleiter IV

gez. E. Beelmann  
Wirtschaftsförderer

gez. J. Siesenis  
Fachdienst I

gez. S. Goda  
Protokollführer I